

030 002 STEOP-Pflichtübung Romanistische Fundamente (Sachenrecht)

WS 2017/18; Do 12.00 - 14.00; U 21

Übungsprogramm

- 12.10. Einführung, Besitz, Besitzerwerb: CS Fälle* 1, 2, 3, 5, 8, 9, 11
Wiederholungsfälle** 1 – 6
- 19.10. Besitzerwerb, Besitzerwerb durch andere, Besitzverlust: CS 13, 18, 20, 26, 31, 34, 35, 42, 43, 47, 52, 53
Wiederholungsfälle: 7 – 19
- 09.11. Derivativer Eigentumserwerb, "natürliche" Arten des Eigentumserwerbes: CS 68, 69, 70, 71, 96, 100, 102, 103
Wiederholungsfälle: 20 – 27
- 16.11. "Natürliche" Arten des Eigentumserwerbes, CS 105, 107, 108, 110, 111, 114, 119, 120
Wiederholungsfälle: 32 – 40
- 23.11. 1. Klausur**
- 30.11. Ersitzung: 72, 75, 80, 86, 87, 90
Wiederholungsfälle: 28 – 30
- 07.12. Eigentumsschutz: CS 121, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 131, 132, 133
Wiederholungsfälle: 43 – 46
- 14.12. Pfandrecht: CS 155, 156, 158, 159, 159b, 160, 161, 161a, 162, 164, 165, 166, 169, 170, 170a
Wiederholungsfälle: 47 – 55
- 11.01. 2. Klausur**
- 18.01 Pfandrecht, Servituten: CS 171, 172, 174, 175, 176, 181, 182; 142, 143, 146, 147, 149, 150, 152, 134
Wiederholungsfälle: 47 – 55

Wiederholungsklausur: Termin wird angekündigt

* Die Nummern beziehen sich auf Hausmaninger/Gamauf, Casebook zum römischen Sachenrecht.

** Die Wiederholungsfälle finden Sie auf der Homepage.

Empfohlene Unterlagen:

Hausmaninger/Gamauf, Casebook zum Römischen Sachenrecht (11. Aufl. Wien 2012)

Hausmaninger/Selb, Römisches Privatrecht (9. Aufl. Wien 2001)

Benke/Meissel, Übungsbuch Römisches Sachenrecht (10. Aufl. Wien 2012)

Olechowski/Gamauf, Studienwörterbuch Rechtsgeschichte & Römisches Recht (3. Aufl. Wien 2014)

Die Pflichtübung dient zur **Vertiefung** Ihrer Kenntnisse des römischen Privatrechts und dem Erlernen der Falllösungstechnik. Im Mittelpunkt steht die **Lösung von Fällen**. Die dazu unerlässlichen Vorkenntnisse sollten Sie sich durch den Besuch des Kurses und/oder im Selbststudium aneignen. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt voraus, dass Sie mit dem Lehrstoff bereits vertraut sind! Während der Übungsstunden werden in erster Linie Originaltexte römischer Juristen (aus dem Casebook) diskutiert. Daneben werden zur Wiederholung auch Übungsfälle besprochen. Sie benötigen die **Texte** während der Übungsstunden! Online stehen Ihnen **Vorbereitungsfälle** zur Verfügung; wenn Sie diese selbständig lösen und Ihre Lösung per Email einsenden, erhalten Sie eine Musterlösung, anhand derer Sie sich selbst überprüfen können. Es werden auch Unterlagen zur **Unterstützung bei der Vorbereitung** auf einzelne Stunden online bereitgestellt. Alle Unterlagen stehen auf der Homepage des Instituts bei der Lehrveranstaltung!

Auf jede Übungsstunde ist die **Vorbereitung** anhand der empfohlenen Arbeitsunterlagen notwendig. (**Ich setze bereits von der ersten Stunde an voraus, dass alle Studierenden vorbereitet sind!**) Studieren Sie zuerst die einschlägigen Kapitel des Lehrbuches und des Übungsbuches, und arbeiten Sie sodann alle zum Thema gehörenden Cases im Casebook durch. (Sollten Sie einen Fall auch mit Hilfe des Lehrbuches oder des Übungsbuches nicht lösen können, so ziehen Sie auch die im Casebook angegebene Literatur heran.) Bereiten Sie schriftliche Lösungsskizzen vor, damit Sie Ihre Ergebnisse während der Stunde kontrollieren können. (Notieren Sie auch Fragen für die Übungsstunde!) Besuchen Sie alle Übungsstunden. Die **Anwesenheit** ist verpflichtend!

Das Studium des römischen Rechts soll Sie mit grundlegenden juristischen Denkstrukturen und juristischen Prinzipien vertraut machen, die im heutigen Recht nachwirken. Lernziel ist, dass sie juristische Probleme erkennen, Lösungsvorschläge, Begründungen und Argumente anbieten können. (Flexibel zu begründen und zu argumentieren ist wichtiger, als die starre Wiedergabe von bestimmten Lehrmeinungen oder Lösungen.) Für den Unterricht werden dazu oft Fälle ausgewählt, deren Lösung schon unter den römischen Juristen umstritten war und für die es daher nicht immer nur eine ("die richtige") Lösung geben kann. Anhand dieser Fälle lassen sich Argumente für und gegen die verschiedenen Lösungen diskutieren.

Mündliche Mitarbeit belebt die Lehrveranstaltung! Nehmen Sie an der Diskussion teil und scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen!

Voraussetzungen für ein positives Übungszeugnis: Bei jeder Klausur sind 20 Punkte erreichbar; weiters wird ein nicht angekündigter Test abgehalten, bei welchem 4 Punkte erreicht werden können. Ein positives Zeugnis erhalten Sie, wenn sie bei den schriftlichen Arbeiten in **Summe 20 Punkte** erreicht haben! (Sollten Sie immerhin 17 Punkte erreicht haben, können Sie die fehlenden Punkte durch mündliche Mitarbeit ersetzen!) Sollten Sie **eine Klausur versäumt** haben oder **nach zwei Klausuren noch nicht 20 Punkte** erzielt haben, können Sie an der Wiederholungsklausur teilnehmen. (Diesfalls errechnet sich die Punkteanzahl aus den **beiden besseren** Klausuren!)

Sobald Sie an einer schriftlichen Arbeit teilgenommen haben oder eine mündliche Leistung erbracht haben, ist eine Abmeldung **nicht mehr** möglich und ihre Lehrveranstaltungsteilnahme wird benotet.

Für Fragen stehe ich Ihnen im Anschluss an die Übung bzw. nach Vereinbarung gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich am Institut unter der Nummer 4277/34411 oder per e-mail richard.gamauf@univie.ac.at bzw. können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an meine Mitarbeiterin larissa.weissenberger@univie.ac.at wenden. In organisatorischen Fragen kann Ihnen Magret Altrichter (4277/34401 bzw. magret.altrichter@univie.ac.at) sicherlich behilflich sein.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Absolvierung der Lehrveranstaltung!